



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Heeresfragen

Statzvermehrung bei der Feldartillerie.

Wir stehen unmittelbar vor der Beratung des Militäretats. Im großen und ganzen mag an zuständiger Stelle bereits entschieden sein, was man zu fordern gedenkt und auch für die Feldartillerie mögen so manche Vermehrungen vorgesehen sein. Wir wollen auch hier nicht „Stimmung machen“, denn das hieße nur offene Türen einrennen. Das ganze Land verlangt stürmisch eine energische und durchgreifende Armeeverstärkung, nachdem diejenige des letzten Jahres doch nur eine sehr schwache Flickarbeit geworden ist, die allgemein nicht befriedigen konnte.

Beginnen wir mit der heutigen Organisation der Feldartillerie: Jede Infanteriedivision hat eine Feldartilleriebrigade mit zwei Regimentern, zu zwei Abteilungen, welche im Kriege vollkommen gleichmäßig zu drei Batterien, diese zu je sechs Geschützen, sechs Munitions-, einem Beobachtungs-, zwei Vorrats-, einem Futter- und einem Lebensmittelwagen gegliedert sind. Schon bei dieser Gliederung treffen wir auf mehrere grundlegende Verschiedenheiten zwischen unserer und der französischen Artillerie. Jedes Armeekorps in Frankreich verfügt außer der allerdings schwächeren Artillerie bei den Infanteriedivisionen noch über eine dem Generalkommando direkt unterstehende sogenannte Korpsartillerie, die in der Regel als Artilleriereserve dient. In Deutschland fehlt diese. Will der kommandierende General in Deutschland sich eine Artilleriereserve ausscheiden, so muß er die Infanteriedivisionen eines Teiles ihrer Artillerie berauben und deren Gesechtswert entsprechend vermindern.

Eine französische Batterie besteht aus vier Geschützen und sechs Munitionswagen in der Batterie. Man kann über die Zweckmäßigkeit der Batterien zu vier oder zu sechs verschie-

dener Ansicht sein, eines jedoch sieht fest, daß eine Batterie zu sechs Geschützen schon ziemlich unhandlich ist, und daß es in vieler Beziehung besser ist, weniger Geschütze und mehr Munitionswagen unter dem Kommando des Batterieführers zu vereinigen. Nun könnte dies ja dadurch geschehen, daß man einfach an je zwei Fahrzeuge einer Batterie statt einer Kanone einen Munitionswagen anhängt. Dann würde aber die Gesamtzahl der Geschütze im Armeekorps erheblich verringert werden, und das darf auch nicht geschehen. Also kommen wir zu dem Schluß: Verringerung der Zahl der Geschütze innerhalb der Batterie um zwei, dafür aber Aufstellung neuer Batterien, in denen die zwei freigebliebenen Geschütze eingestellt werden. Das kostet aber Geld und macht eine Vermehrung der Offiziere, Mannschaften und Pferde nötig.

Ausbildung. Mit Ausnahme bei den reitenden Abteilungen, von denen wir bald nur noch neun haben werden, und die im Mobilmachungsfall aus dem Regimentsverband ausscheiden und zur Kavalleriedivision treten, besteht — auf dem Papier wenigstens — bei der Feldartillerie die zweijährige Dienstzeit. „Auf dem Papier“ sage ich. Tatsächlich haben wir meist nur eine einjährige Dienstzeit, denn mit Beginn des zweiten Jahres fliegt der ältere Jahrgang fast völlig auf. Die Kommandierungen der Burschen, Ordonnanzen, Schreiber und viele andere Abgaben, die gerade bei der Artillerie besonders zahlreich sind, verhindern eine regelmäßige Weiterausbildung der Mannschaften des zweiten Dienstjahres, wengleich der eine oder der andere manchmal eine Stunde am Geschützergerieren teilnehmen kann. Berücksichtigt man aber, daß gerade in den letzten Jahren bei der Feldartillerie eine Menge neuer Dienstzweige hinzugekommen sind, so erkennt man bald, daß von einer wirklich

gründlichen Ausbildung keine Rede sein kann. Sie trägt vielmehr den Charakter des Oberflächlichen. Hieraus ergibt sich wieder, daß das Ausbildungspersonal in Folge dieser intensiven Arbeit aufs äußerste angestrengt wird. Während für den Mann das zweite Dienstjahr meist eine Erholung von der Ausbildungshege des ersten Jahres bedeutet, so kennen die Offiziere und Unteroffiziere diese Erholung doch nicht, denn für sie beginnt im nächsten Jahre die Arbeit von neuem.

Auch bei den reitenden Batterien liegen die Verhältnisse insofern nicht besser, als die wesentlich höhere Pferdezahl so viel Kräfte absorbiert, daß der Vorteil, daß jährlich nur ein Drittel der Mannschaften (tatsächlich etwas mehr) entlassen wird, reichlich aufgewogen wird. Die Leute, die im zweiten und dritten Jahre noch in der Batterie sind, haben außer dem täglichen Arbeitsdienst vollauf mit Pferdeputzen zu tun. Auch hier herrscht also Leutenmangel.

Kurz sei noch darauf hingewiesen, daß die Trennung von Bedienungsleuten und Fahrern bei den fahrenden Batterien durchaus als ungünstig zu bezeichnen ist. Der Reitdienst nimmt den Fahrer so in Anspruch, daß es schwer ist, ihn in genügender Weise am Geschütz auszubilden, aber wie oft werden wir im Ernstfalle gezwungen sein, die Fahrer als Geschützbedienung zu verwenden, wenn stärkere Verluste in der vordersten Linie eingetreten sind.

Wie kann diesem Übelstande abgeholfen werden? Sollen wir darauf dringen, die dreijährige Dienstzeit bei der fahrenden Artillerie wieder einzuführen? Abgesehen davon, daß ein derartiger Antrag wohl keine Aussicht auf Annahme haben dürfte, erscheint er auch nicht einmal zweckmäßig. Wir könnten dann bei jeder Batterie jährlich nur eine geringere Anzahl Leute einstellen, wir hätten weniger wenn auch besser ausgebildete Reservisten, jedenfalls aber wäre das Übel, das durch die neue Wehrvorlage bekämpft werden soll, größer denn vorher. Ein anderer Vorschlag geht dahin, zu den Abkommandierungen minder taugliche Leute zu benutzen. Aber auch dieser Weg scheint mir nicht gangbar, denn wie sollten diese Leute organisiert

werden? Stellt man sie in die aktive Truppe ein, gibt ihnen dort eine kurze Ausbildung, und verwendet sie alsdann als Schmiede, Burtschen, Ordonnanzen usw., so sind sie in Folge ihrer mangelhaften militärischen Ausbildung mehr oder weniger ein Hindernis und die Quelle dauernden Argers für den Batteriechef, ganz abgesehen davon, daß wir im Felde in der Lage sein müssen, derartige Leute doch auch in die fechtende Truppe einzustellen.

Somit bleibt nur das letzte Mittel: Vermehrung unseres Mannschaftsetats.

Machen sich derartige Mängel bei den Mannschaften schon fühlbar, so ist dies im gleichen Maße bei den Offizieren und Unteroffizieren der Fall, bei denen noch andere Momente mitsprechen.

Zählen wir in der Rangliste die dort verzeichneten Offiziere eines Feldartillerieregiments, so werden sich meist allenfalls zufriedenstellende Zahlen ergeben. Sehen wir dagegen genauer hin, so bemerken wir, daß da auch unendlich viele Abkommandierungen, Beurlaubungen usw. verzeichnet sind (kleinere Kommandos und Krankheiten werden nicht einmal aufgeführt), und daß schließlich nur ganz wenig Offiziere dem Regiment zum Dienst zur Verfügung stehen.

Und genau so ist es mit den Unteroffizieren. Ein anderer Umstand macht sich nun aber in besorgniserregender Weise bemerkbar. Je weniger Offiziere bzw. Unteroffiziere vorhanden sind, je größer wird die dienstliche Belastung des einzelnen, und je größer diese Belastung ist, um so geringer ist die Lust zu diesem Beruf. Somit ist man wieder bei dem Mangel an Offizieren bzw. Unteroffizieren angekommen, der Ring ist geschlossen.

Und nun zur Mobilmachung. Hier spricht bei weitem mehr als der Mangel an Unteroffizieren und Mannschaften der Mangel an Pferden mit; deshalb betone ich diesen besonders und streife den Mangel an Personal nur kurz.

Ich erwähnte schon, daß im Kriege alle fahrenden Abteilungen völlig gleich gegliedert sind. Im Frieden jedoch besteht ein wesentlicher Unterschied, indem in der Regel die erste Abteilung jedes Regiments auf mittlerem Etat steht, d. h. über sechs Bespannungen

verfügt, während die zweiten Abteilungen niederen Rats, nur vier Spannungen, haben. Die reitenden Abteilungen werden in Zukunft im Frieden zu sechs Spannungen gegliedert sein, werden also schon im Frieden zwei Munitionswagen außer ihren Geschützen bespannen können. Jede Batterie verfügt über einige Reservepferde, mit denen der Beobachtungswagen bespannt wird.

Mit diesem vorhandenen Pferdmaterial sollen nun nicht allein die vierzehn Geschützfahrzeuge (sechs Geschütze, sechs Munitions-, ein Beobachtungs-, ein erster Vorratswagen), der zweite Vorratswagen, der Lebensmittel- und der Futterwagen bespannt werden, sondern jede Batterie hat noch eine Menge Abgaben an Pferden für die Stabspadwagen der Abteilung, des Regiments, der Brigade, für den Beobachtungswagen der Abteilung und für dessen Stab, für die leichte Munitionskolonne, für Infanterie-, Kavallerie- und Artilleriemunitionskolonnen, an das Reserveregiment und verschiedene andere Formationen, so daß einer Batterie schließlich nur einige Gespanne ausgebildeter Militärpferde übrig bleiben. Die fehlenden Pferde sind Ergänzungspferde, die bis gestern in einem Privatwagen, meist ein- oder zweispännig, gegangen sind. Was sie leisten werden, hat man im Frieden leider noch nicht ausprobiert, jeder Artillerist aber kennt die Bilder, die man in jedem Frühjahr sehen kann, wenn die bespannte Batterie zum erstenmal zum Exerzierplatz zieht. Obgleich sich in den Gespannen, von einigen alten Remonten abgesehen, die aber immerhin schon eine längere reiterliche Ausbildung durchgemacht haben, keine Pferde befinden, die noch nicht gezogen haben (sie sind eben nur mit wenigen Unterbrechungen den Winter über geritten worden), so kennt man doch die Schwierigkeiten, die sich hier bemerkbar machen. Wie wird es nun erst in einer Batterie aussehen, in der der bei weitem größte Teil der Pferde niemals vor einem Geschütz gegangen ist? Dies bildet in der Tat eine ernste Sorge aller einsichtsvollen Männer, und es muß immer wieder betont werden, daß damit das Problem nicht gelöst ist, daß „alles für den Mobilmachungsfall sichergestellt ist“. Nicht die Zahl macht es allein, sondern der Geist, der Zusammenhalt, der Wert der Truppe.

Und wie es mit den Pferden, so ist es auch mit Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften. Sehr viele Offiziere verlassen im Mobilmachungsfall den Platz, den sie im Frieden innegehabt hatten, andere treten an ihre Stelle, unbekannt mit den Verhältnissen und mit ihren Untergebenen, von denen eine große Zahl auch erst einen Tag vorher bei der Truppe eingetroffen ist. So wechseln Regiments- und Abteilungskommandeure und viele Batteriechefs, in manchen Regimentern sogar in beträchtlicher Anzahl, von den Subalternoffizieren, die bis auf wenige fast sämtlich an Reserve- und andere Formationen als Adjutanten usw. ihren Regimentern verloren gehen, gar nicht zu reden.

Fremde Unteroffiziere unterstützen den Batteriechef, der auch soeben erst die Batterie übernommen hat.

Etwas haben sich diese Mißstände dadurch gebessert, daß im Herbst vorigen Jahres neue Stellen für Offiziere bei den Regimentsstäben geschaffen wurden, so daß sich bei jeder Brigade vier Offiziere (Oberstleutnant, Major oder Hauptmann) befinden, die im Mobilmachungsfall als Regiments- und Abteilungskommandeure des Reserveregiments verwendet werden und diese Stellen daher nicht mehr der aktiven Truppe zur Last fallen. Wir haben hier nur etwas getan, was die Franzosen schon seit Jahren in viel ausgedehnterem Maße eingerichtet haben.

Neue Dichterausgaben

E. L. A. Hoffmanns Werke, in fünfzehn Teilen . . . herausgegeben, mit [seinem Lebensbilde,] Anmerkungen und Einleitungen versehen von **Georg Ellinger**. Berlin usw., Bong u. Co. [1912]. Preis je nach Papier und Einband verschieden: auf geringerem Papier (in fünf Bände gebunden) 10 und 15 Mark, auf besserem Papier (sehr glücklich auf sieben Bände verteilt) 21 und 28 Mark.

Die vorliegende Ausgabe bringt alle irgend wichtigen Schriften Hoffmanns mit Ausnahme der „Briefe aus den Bergen“, die der Referent gleichzeitig in seiner Ausgabe von Hoffmanns Briefwechsel gebracht hat, und der Dresdener Memoiren sowie einiger literarischen Vorarbeiten (besonders der Entwürfe zu den

„Richten Stunden“ und zum „Schnellpfeffer“), die der Referent nach Hitzigs Vorgang seiner Ausgabe der Tagebücher beigegeben wird. Wir deuten im folgenden in aller Kürze an, was die Ausgabe an Texten, an Erläuterungen und in biographischer Hinsicht neues bringt.

I. Textlich unterscheidet sie sich von Grisebachs zweiter Ausgabe in folgenden Punkten:

1. Weggelassen sind ausschließlich a) die fünf Rezensionen aus der Allg. Mus. Ztg. (über Romberg und Beethoven), die Hans vom Ende 1899 ohne jeden Grund Hoffmann zugeschrieben hat; b) zwei literarische Spielereien aus der Bamberger Zeit, die in der Tat ihres rein privaten Charakters wegen absolut nicht in Hoffmanns Werke gehören, sondern seinen Tagebüchern beigegeben sind.

2. Neu bringt Ellinger a) in den Bänden XIII und XIV 28 musikalische Schriften Hoffmanns*), b) in Band XV 4 vom Referenten entdeckte andere Texte (Renegat, Faustina, Freund, Flüchtige Bemerkungen), zusammen also 27 Texte.

3. Die Texte, die bereits bei Grisebach zu finden waren, sind wesentlich sorgfältiger wiedergegeben**); die im Februar 1822 von der preussischen Regierung unterdrückten Stellen des „Meisters Floh“, die Ellinger als erster 1906 veröffentlicht hat, erscheinen hier zum ersten Male in einer Gesamtausgabe; die kleinen Schriften sind besser angeordnet. Überdies sind alle inhaltlich interessanten Stellen von älteren Fassungen, die Hoffmann später gestrichen hat, im letzten Bande der Ausgabe gesammelt: diese Lesarten, die ausnahmslos bei Grisebach fehlen, füllen bei Ellinger 39 Seiten zu 48 Zeilen.

II. Diese Textmassen werden vom Heraus-

*) Grisebachs zweite Ausgabe enthält 20 musikalische Aufsätze, von denen aber nur 15 wirklich von Hoffmann herrühren; Ellinger bringt 38, nämlich alle für Hoffmann nachgewiesenen von der ersten Rezension aus dem April 1809 bis zum Widerruf der „Freischütz“-Rezension vom Juli 1821.

***) Insbesondere hat Ellinger große Mühe auf die Notenbeispiele in Hoffmanns Rezensionen verwendet, deren Wiedergabe Grisebach vertrauensvoll seinem Verleger überlassen hatte.

geber in dreierlei Art auf insgesamt 388 Seiten erläutert, und in dieser Erläuterung, auf die Grisebach nahezu gänzlich verzichtet hatte, besteht das Hauptverdienst der Ausgabe.

1. Der Schlußband erklärt auf hundertsechszundachtzig Seiten einzelne Textstellen. Es sind hier in erstaunlicher Belesenheit Tausende von Anspielungen Hoffmanns endgültig aufgeheilt und vieles Sonstige zur Erläuterung beigebracht, so daß wir kaum für eine Erzählung Hoffmanns ohne neue wesentliche Erkenntnisse bleiben. Alles das wird in musterhafter Knappheit vorgebracht: auch der strengste Richter wird nicht einen überflüssigen Satz finden. Der Kommentar läßt sich auch äußerlich bequem benutzen, da er im letzten Bande des Ganzen steht und somit neben die zu studierenden Erzählungen gelegt werden kann, wie ein Buch neben ein Naturobjekt; den Texten selbst aber sind die Zeilenzahlen gleich beigebracht, die der Benutzer bei anderen Ausgaben sich erst an den Rand schreiben muß.

2. Den Stoff dieser Erläuterungen und Nachweise faßt Ellinger in gewisser Weise zusammen in zehn Einleitungen vor den größeren Werken oder Sammlungen. Hier wird auf insgesamt 169 Seiten das Wichtigste beigebracht für die Entstehung jedes Textes, dessen Technik wird in knapper Form dargestellt, und namentlich werden die bemerkenswertesten Urteile der Zeitgenossen mitgeteilt; dabei werden z. B. die Jubelchöre zum ersten Male wieder reproduziert, die nahezu einstimmig die beiden klassischen Meisterwerke Hoffmanns, den „Goldnen Topf“ und die „Prinzessin Brambilla“, beim Erscheinen begrüßt haben: ein erfreulicher Beweis dafür, daß Hoffmann tatsächlich den Besten seiner Zeit genug getan hat und daß seine Wirkung erst durch die in den dreißiger Jahren hereinbrechende Barbarei der jungdeutschen Politikaster vernichtet worden ist^{*)}. Noch verdienstlicher als diese Mitteilungen ist die musterhafte Entwicklung von Hoffmanns musikalischen Anschauungen, die Ellinger uns im dreizehnten

*) Ellinger selbst zitiert V 47 f. Börnes Urteil über Hoffmanns Schriften und zeigt vortrefflich, wie sich darin „das Zurücktreten der ästhetischen Bedürfnisse, der Anbruch der bürgerlich-politischen Ara“ ankündigt.

Bande (auf zwanzig Seiten) geschenkt hat; waren bisher die Ausführungen darüber in seiner Biographie Hoffmanns von 1894 das einzig Wertvolle, das es über diese Fragen gab, so hat er jetzt auch diesen besten Teil seiner früheren Arbeit weit übertroffen.

3. Diese zehn Einleitungen werden ihrerseits wieder zusammengefaßt in einer Gesamtdarstellung von Hoffmanns literarischer Produktion auf dreihunddreißig Seiten des ersten Bandes. Der erste Teil dieser Darstellung (S. XCIV bis CIV) sucht die Entwicklung von Hoffmanns Schaffen in großen Zügen darzulegen. Ellinger scheidet dabei mit Recht zwischen den Bekenntnisdichtungen und den ohne inneren Anteil für das große Publikum verfaßten Erzählungen; er entschließt sich jedoch nicht, für eine dieser Kategorien Partei zu ergreifen und gelangt daher nicht zu einer klaren Entwicklungslinie. — Vortrefflich ist jedoch der folgende Abschnitt (S. CIV bis CXXIV), der, mit Cernys wichtigen Ermittlungen*) mehrfach zusammentreffend, Hoffmanns Kunst im allgemeinen nach ihrem geistigen Gehalt und ihrer Technik charakterisiert. Ellinger zeigt vortrefflich, was Hoffmann der zeitgenössischen Philosophie und Dichtung verdankt und wie er doch in jedem Zuge Er selbst geblieben ist (nach Nietzsches Leibspruch *γενού' οίος έσσαι*). Zum großen Bedauern des Referenten läßt der Raum es nicht zu, auf das einzelne dieser Darlegungen einzugehen, die Hoffmanns Kunst von allen Seiten beleuchten. — Ein Schlußwort (Seite CXXIV bis CXXVII) berichtet über die verschiedene Bewertung, die Hoffmann bis 1830 und seit 1830 in Deutschland gefunden hat**).

*) In den drei 1911 zu Wien erschienenen Schulausgaben des „Meisters Martin“, des „Majorats“ und des „Goldnen Topfes“. Die einschlägige Literatur des Jahres 1912, nämlich Cernys vierte Schulausgabe („Kunstnovellen“) sowie Paul Sachers Schrift „Les sources du merveilleux chez E. T. A. Hoffmann“, konnte Ellinger nicht mehr rechtzeitig zur Kenntnis nehmen.

**) Da die Wirkung auf das Ausland allzu spärlich behandelt ist, so weisen wir hier auf Marcel Breuillacs inhaltsreichen und in gewisser Weise abschließenden Aufsatz „Hoff-

III. Die Ausgabe wird eröffnet durch die notwendigsten Angaben über die Person des Dichters, die ähnlich wie bei Hitzig in eine Biographie und eine Charakteristik zerfallen.

1. Die erstere stellt auf achtundsiebzig Seiten (VIII bis LXXXVI) mit großer Umsicht alle bis 1911 veröffentlichten wichtigeren Resultate der Forschung zusammen und vermehrt sie durch Mitteilungen aus Hoffmanns Tagebüchern von 1812/13***) und durch Stellen aus einigen Briefen an Hitzig. Die Darstellung beschränkt sich streng auf Wichtiges; sie wird nirgends, wie die Grisebachs, durch lange Briefe und Aktenstücke unterbrochen, und der aufmerksame Leser erkennt alsbald eine gute Disposition. Leider hat jedoch, ganz wie bei Grisebach, der Mangel an Raum eine in die Augen fallende Gliederung durch Kapitelüberschriften verhindert, und das hat dann wieder auf den Verfasser zurückgewirkt, so daß nicht einmal bei einem so einschneidenden Wechsel aller Lebensverhältnisse wie beim Verlassen der engeren Heimat 1796 und dann bei der Übersiedlung aus Deutschland nach Polen 1800 ein Absatz gemacht wird.

2. Diesem Berichte folgt auf weiteren acht Seiten (LXXXVI bis XCIV) eine zusammenfassende Schilderung von Hoffmanns Wesen, die, wie der entsprechende Teil von Hitzigs Buch, vielleicht noch interessanter ist als die biographische Erzählung. Die scheinbaren und die wirklichen Widersprüche in Hoffmanns Wesen werden dargetan, und es wird schön gezeigt, wie Hoffmann mit Notwendigkeit ein Fremdling in der Welt des Alltags sein mußte. Diese Ausführungen Ellingers bilden die biographische Grundlage zu seiner oben besprochenen Charakteristik von Hoffmanns Schriften, und wie bei dieser bedauert Re-

mann en France“ hin (*Revue d'histoire littéraire de la France*: 1906, 3. Heft, und 1907, 1. Heft; zusammen 68 Seiten gr. 8°) und für „Hoffmann in Rußland“ auf den betreffenden Abschnitt von Arthur Sathems Hoffmann-Studien (Leipzig 1908, S. 55 bis 68).

***) Besonders über das Verhältnis zu Julie Marc, das demnächst noch weitere Beleuchtung finden wird aus dem Tagebuche von 1811.

ferent lebhaft, nicht einige der glücklichen Einzelbeobachtungen zur Probe hersezen zu können.

So bleibt nur die Aufforderung an den Leser übrig, sich durch den Augenschein von dem Reichtum der neuen Ausgabe zu überzeugen. Um aber dem Leser diese Arbeit zu erleichtern, sollte der Verlag nachträglich der Ausgabe noch einen sechzehnten Teil anfügen. Dieser müßte enthalten 1. ein eingehendes Gesamtverzeichnis der in der Ausgabe enthaltenen einzelnen Schriften Hoffmanns (unter Berücksichtigung auch der mündlichen Erörterungen der sechs Serapions-Brüder); 2. einen Überblick über die Zutaten des Herausgebers, insbesondere über die Biographie; 3. ein alphabetisches Register über die im Text und in den Herausgeberzuzaten vorkommenden historischen Personen, vielleicht auch über die von Hoffmann behandelten Hauptprobleme: erst wenn diese Verzeichnisse vorliegen werden, wird man der Grisebachschen Ausgabe völlig entraten können. Das Register speziell, das bei leidlich sorgfältiger Bearbeitung dreimal so umfangreich werden würde wie das Grisebachsche, wäre eine überaus wertvolle Grundlage für weitere Forschungen, insbesondere über Hoffmanns Verhältnis zur älteren und zur zeitgenössischen Literatur.

Hans von Müller in Berlin

Jens Peter Jacobsen: Sämtliche Werke. Inselverlag, Leipzig. In Leinen 8 M., in Leder 10 M.

Die Bücher des zarten, ergründenden, reichen Dänen haben in Deutschland längst Wertung und Liebe gefunden. Wer mit ihnen leben will, findet darin immer neue Hinweise und Offenbarungen; das Kleinste wird ihm groß und bewundernswert, die vielgestaltige Menschenseele lernt er sehen und erkennen. — Bislang gab es nur die dreibändige schöne Ausgabe von Marie Herzfeld im Verlag Diederichs, Jena; jetzt hat auch der eifrige Inselverlag sich bemüht, eine würdige Sammlung der Dichtungen zu veranstalten. Sie ist auf dünnem Papier gedruckt und umfaßt nur einen Band. Damit ist der große, schöne Vorteil geboten, das Buch überall mit sich führen zu können, Jacobsens wenige und doch so gewichtige Schöpfungen stets in ihrer

Gesamtheit bei sich zu wissen. Darin liegt eine nicht genug zu preisende glückliche Idee. Zudem birgt diese Ausgabe auch vieles bislang Unbekannte; neue Novellen, Verse und auch die naturwissenschaftlichen Schriften, von denen der Dichter selbst sagt, daß sie gut seien, daß sie aber wohl schwerlich jemand gelesen haben werde. Auch sind ein Bild des Dichters, sowie einige Skizzen aus seiner Feder beigegeben. (Nur die Briefe fehlen leider.) Alles das macht dem Streben und Wollen des Verlages viel Ehre.

Was jedoch die Übersetzungen betrifft, so muß ich noch immer Marie Herzfelds Arbeit als die beste und feinfühligste bezeichnen, wengleich Mathilde Mann und Anka Matthiesen sorgfältig zu Werke gegangen sind, ohne jedoch den unsäglichen Duft, die geheime Eigenart zu bewahren, — soweit das möglich ist. Die Verse freilich sind zum Teil völlig ungeschickt übertragen; auch hier ziehe ich die Ausgabe von Diederichs vor. Man vergleiche einmal das Gedicht „Marine“ in der Übersetzung von Erich von Mendelssohn, die kaum verständlich erscheint, mit jener von R. F. Arnold. Nur einige Zeilen als Beweis: (Mendelssohn):

Unter des Haares tiefschwarzer Hut
Augenpaars blinkende Zwillingsglut
Leuchtet und ruht.

Atemzugsdünungen Stille verheizen,
Über des Schulterpaars Klippen, die weißen,
Gleiten die heißen . . .

(Arnold):

Oben da wölbt sich rabenschwarz Haar,
Leuchtfeuer drunter, ein strahlendes Paar,
Deuten Gefahr.

Und der Atem schwillt, als bliese
Über Marmorlippen und blühende Wiese
Wohligte Brise . . .

Trotz allem aber bleibt diese neue Ausgabe eine lobenswerte Tat, wenn sie auch vorläufig nur Verheißung ist. Sie beweist, wie stark, wie tief Jacobsens Einfluß in Deutschland ist, wie seine leise, innerliche, einsame Kunst die Seelen gewinnt, die sie reich und gütig macht.

Jens Peter Jacobsen: Novellen. (Verlag von Arzel Juncker, Berlin-Charlottenburg; br. 1,20 M., geb. 1,80 M., in Leder 3,80 M.)

Diese Ausgabe zeichnet sich dadurch aus, daß auch die in Deutschland bisher unbekannte Erzählung „Norma und Stengerde“ Aufnahme gefunden hat. Sie ist dem Zyklus „Ein Raktus blüht“ entnommen, welcher auch die berühmten Gurre-Vieder birgt; und vielleicht wäre es noch verdienstlicher gewesen, diese Dichtung vollständig zu veröffentlichen. Wie dem auch sei: das Buch verdient Lob. Über die Novellen selbst braucht heute nichts mehr gesagt zu werden. Die Übersetzung von Toni Schwabe, die sich früher als zarte Dichterin und Nachfolgerin Jacobsens erwiesen hat, scheint mir gut und sorgfältig zu sein, und auch die Ausstattung ist würdig. So möge das Buch, ein neues schönes Zeugnis für die Schätzung des dänischen Poeten, warm empfohlen sein.

Ernst Ludwig Schellenberg in Weimar

Volkswirtschaft

Staatliche Geldtheorie*). Gegenüber den bisher bestehenden Anschauungen über das Geldwesen ist neuerdings von Georg Knapp in Straßburg eine staatliche Theorie des Geldes aufgestellt worden, die wegen ihrer Originalität Beachtung verdient und sie auch gefunden hat. Sie bedient sich zur schärferen Fassung einer eigenen Terminologie, an die man sich erst gewöhnen muß. Diese Theorie geht von der Tatsache aus, daß das Zahlungswesen überall durch Sätze des Verwaltungsrechtes geregelt ist. Geld ist die wichtigste Art der noch jetzt gebräuchlichen Zahlungsmittel. Sie geschieht durch Hingabe von gezeichneten Stücken (chartale Zahlung). Nicht mehr der metallische Gehalt jedes Stückes ist für die Werteinheit bestimmend, sondern die Rechtsordnung, die durch den Staat geschaffen ist, bestimmt, wieviel Werteinheiten die gezeichneten Stücke gelten sollen, und der Staat nimmt selbst die so gezeichneten Stücke nach ihrer Geltung an. Die Stücke können Münzen aus edlem oder unedlem Metall, es können aber auch Scheine sein. Ob die Münzen aus

Metall bestehen, ist nur etwas Technisches. Das Geldwesen aber als ein Zweig des Zahlungswesens sei seiner Natur juristisch. Das Gemeinsame des Geldes sei die autoritative Geltung der Stücke, die vom Staat ausgeht. Der Staat hat nicht nur die Herstellung des bloßen Stoffes, sondern auch die Sorge um die Aufrechterhaltung des Wechselkurses (Knapp nennt dies die lytrische Verwaltung; lytrisch: Zahlungsmittel betreffend, vom griechischen lytron, Lösegeld). Diese Auffassung habe nichts mit der sogenannten Papierwirtschaft zu tun. Denn diese entspringt vielmehr dem Umstande, daß der Staat sich in einer Notlage befindet und zur Deckung des budgetmäßigen Defizits uneinlösbares Papiergeld geschaffen wird. Der Übelstand liegt dann an dem Verfall der finanziellen Ordnung. Es gibt bei der Chartalverfassung, also beim Geld, keinen Stoff von festem Preis; vielmehr wird in Silberländern der Silberpreis, in Goldländern der Goldpreis künstlich befestigt. In allen Staaten kommen aber Geldarten vor, die nicht bares Geld sind (notale Münzarten). Es kommt sodann darauf an, in welchen Geldarten der Staat seinerseits bezahlt. Man nennt die endgültigen Zahlungsmittel eines Staates valutarisch. In Deutschland sind die Goldstücke, in Oesterreich aber die Banknoten valutarisch, da kein Zwang für den Staat besteht, diese einzulösen, wenn er es vielleicht auch oft tut. Der Begriff des valutarischen Geldes ist mithin gänzlich vom Staat abhängig, wenn er Zahlung zu leisten hat, und dieses Verhalten ist durch Rechtsgesetz bestimmt.

Der Staat schafft nun neben dem baren Gelde fortschreitend immer mehr notale Geldarten, die also ihren Wert nicht im Münzgehalt, sondern in den Verfügungen des Staates haben. Ihre Vermehrbarkeit wird jedoch beschränkt und für die Einlösbarkeit in barem Gelde wird Sorge getragen. Daneben erstreckt sich seine Sorge noch dahin, daß jedermann, statt des notalen Geldes auch stets bares Geld erhalten kann. Im allgemeinen nehmen in allen Ländern (England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Italien, Vereinigte Staaten von Nordamerika) die unterwertigen Geldarten so stark zu, daß sie

*) Wir entnehmen den obigen Artikel dem Jahres-Supplement 1911/12 (Band XXIV) von „Meyers Großem Konversations-Lexikon“. Sechste Auflage. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.)

als vorherrschend im inneren Verkehr betrachtet werden können. Daneben besteht freilich bares Geld, jetzt das Gold. Nach der staatlichen Theorie sind die notalen (also nicht baren) Geldarten auch bei Unterwertigkeit vollkommen ausreichend. Das daneben bestehende bare Geld hat seine Bedeutung ausschließlich darin, daß es zur Befestigung der Wechselkurse, d. h. der Kurse zwischen den valutatorischen Geldarten verschiedener Länder, dient. Der Wechselkurs richtet sich einmal nach der metallischen Beschaffenheit der Geldstücke selbst und sodann nach Angebot von und Nachfrage nach fremdem Gelde auf dem Markte. Wenn beide Länder das gleiche Metall als Grundlage der Geldverfassung haben, so ist das Pari der Münze von selbst gegeben. Es bleibt dann nur noch die Bestimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Geldmarkt übrig. Dadurch ist die Regelung des intervalutarischen Kurses natürlich sehr vereinfacht. Da nun England schon seit 1816 Goldwährung hatte, ging auch Deutschland zu ihr über, um dadurch eine möglichst einfache Befestigung der Wechselkurse, vor allem gegenüber England, zu haben. Während aber im inneren Verkehr die meisten Länder sich notaler Zahlungsmittel und zwar vielfach minderwertiger Geldarten bedienen, behält man im auswärtigen Verkehr wegen der übermächtigen Stellung Englands im Weltverkehr und aus historischen Gründen das Gold zur Regelung der intervalutarischen Kurse bei. Nicht aber besteht nach dieser Auffassung irgendein innerer Grund oder eine Eigenschaft, die diesem Metall an sich den Vorrang gibt. Der metallistische Gedanke müsse ganz abgelehnt werden. Osterreich z. B. ist noch nicht zur Einlösbarkeit der Banknoten in Goldgeld übergegangen, weil die österreichische Zentralbank auf anderem Wege imstande sei, den Wechselkurs zu festigen, und das genüge vollkommen. Denn da der Sinn der Goldwährung in einem Lande nur der ist, feste intervalutarische Kurse zu erzielen, so lasse sich dieses Ziel eventuell auch durch andere Mittel (z. B. wie in Osterreich durch ausgleichende Börsenpekulation) erreichen. Dann ist es aber unnötig, eine bare Geldverfassung herzustellen. Es genügt vielmehr vollständig, wenn die Zentralbanken über die Goldmünzen verfügen.

Rein theoretisch ließe sich wohl auch denken, das Metall Gold ganz auszuscheiden. Dann müßten Privatverträge zwischen den Staaten geschlossen werden. Da deren Aufrechterhaltung aber weit schwieriger sein würde, so wählt man eben das Mittel der Goldverfassung.

Für diese Auffassung ist auch die Frage des Vorkommens von Gold nur von untergeordneter Wichtigkeit. Denn selbst wenn es mit der Goldproduktion zu Ende geht, so braucht eventuell nur eine andere Art von Währungsgeld geschaffen zu werden, wie es ja jetzt schon teilweise (z. B. in Osterreich) geschieht. Unser Zahlungsverkehr hat im allgemeinen gar nichts mit geologischen Möglichkeiten zu tun. Nur die besondere Art des Zahlungsverkehrs, wie es jetzt geordnet ist, ist zum Teil darauf aufgebaut. Auch die Abhängigkeit unseres Diskontgeschäfts von der Höhe der baren Vorräte der Bank ist nur etwas historisch Zufälliges. Denn jene Arten von Geldgeschäften setzen lediglich voraus, daß überhaupt eine Verfassung des Geldwesens gilt; sie sind aber nicht an diese oder jene gebunden. Eine Erschütterung der Geldverfassung tritt nicht wegen des Materials, der Wertbeständigkeit und ähnliches ein, sondern aus anderen Gründen. In der Gegenwart ist nicht mehr das bare Geld als das wichtigste Zahlungsmittel im inneren Verkehr zu behandeln, sondern nur wegen der internationalen Wechselkurse. Die staatliche Theorie des Geldes sucht diesen bestehenden Zustand des Zahlungsverkehrs, wie er sich allenthalben entwickelt hat, zu begreifen und für die Praxis die nötigen Folgerungen daraus zu ziehen.

Dies im Umriss die neue Theorie, die zweifellos auch auf die praktische Gestaltung des Geldwesens von Einfluß sein könnte, wie es einst die Currenctheorie in anderer Weise gewesen ist. Bisher hat sie aber viel Widerspruch gefunden: so von Ad. Wagner, Helfferich, Loq, Andreas Voigt, und die Meinungen über ihre Bedeutung sind durchaus zwiespältig.

Fideikommissreform. Im 46. Heft des Jahrgangs 1912 dieser Zeitschrift hat Herr von Gottberg Vorschläge zur Fideikommissreform gemacht. Es ist gewiß sehr gesund, wenn er es belämpft, die Fideikommiss-

dadurch auszubenten, daß man aus ihren angeblichen oder wirklichen Erträgen Kapitalien für Verbesserungs- und Ausstattungsfonds ansammelt, von denen nachher nur die Zinsen beansprucht werden dürfen. Das Kapital ist der Fideikommißbesitzer dann auf Nimmerwiedersehen los. Es ist eine Krankheit unserer Zeit, allenthalben zu thesaurieren. Rücklagen aller Art kraft Gesetzes, Stiftungen, Fonds entziehen bestimmten Kreisen unseres Erwerbslebens in steigendem und steigend schädlichem Umfange Summen, von denen die Beitragenden bestenfalls nichts als die bekannnten niedrigen Zinsen der Mündelsicherheit oder des aktiven Bankkontos wiedersehen, während sie zur selben Zeit gezwungen sind, ihr Privat- oder Berufsleben mit hochverzinslichem Gelde zu versorgen. Diese Enteignung zugunsten des mobilen Kapitals macht von Jahr zu Jahr verhängnisvolle Fortschritte. Man kann sich gar nicht stark genug dagegen wehren und muß dem Verfasser beistimmen, wenn er auch hier Rentenzahlung für die natürliche Bodenbelastung erklärt. Es gibt einen Bürgen, der noch besser bürgt als das Kapital: die Persönlichkeit. Diese nicht zu erdrücken, muß das erste Ziel der Reform bleiben. Er will die nachgeborenen Kinder dadurch schützen, daß er Testamente über einen Teil des Fideikommißertrages zuläßt. Durchführbar ist das aber nur, wenn die Fideikommiße bedeutend sind. Kleine Fideikommiße halte ich, anders als der Verfasser, nur für einen Fehler; sie sind ein notwendiges Unrecht gegen die nachgeborenen Kinder. Das Fideikommiß des Großgrundbesitzes und das Anerbengut des Bauern sind zwei himmelweit verschiedene Dinge. Darin sind sie sich gleich, daß sie eine Vermögensmasse personifizieren, als Ganzes für immer erhalten möchten, aber darin grundverschieden, daß das Fideikommiß für immer in einer bestimmten Familie erhalten werden soll, das Anerbengut aber nur zur Zeit des Erbfalls so gut es geht geschützt werden soll. Der Grund ist der, daß Dynastien gar nicht, die historische Familie des Großgrundbesitzes schwer, die einzelne bäuerliche Familie aber weit eher aus dem Volksganzen vom politisch-sozialen Standpunkt zu erzeuhen ist. Das kann man

in der Praxis nicht bestreiten. Hieraus aber folgt ohne weiteres, daß das Gesetz viel vorsichtiger sein muß, das unberäußerliche Fideikommiß für die Nachgeborenen zu erhalten, als das frei veräußerliche Anerbengut, oder, was auf dasselbe hinauskommt, daß Fideikommiße groß sein sollten. Es ist gut, wenn es auch eine bewegliche Grundbesitzmasse gibt zwischen Fideikommiß und Bauerngut. Gerade diese Größenklasse bedarf der landwirtschaftlichen Unternehmungsgelüste.

Nun kommt ein Punkt, wo ich leider gar nicht mit dem verehrten Herrn Verfasser gehen kann. Schon bei einer früheren Gelegenheit habe ich in diesen Blättern bestimmt betont, daß es gar keine bessere Fideikommißbehörde geben kann als die, die wir jetzt haben. Ich fürchte, in den Vorschlägen des Herrn Verfassers spukt auch etwas von der großen Verwaltungsreform, die gerade so überflüssig ist, wie es in diesen Blättern ein ungenannter Verfasser in einer Reihe prachtvoller Artikel über die preussische Verwaltung nachgewiesen hat. Wenn man nur die Besetzung der Ämter und die Erziehung der Beamten immer in Ordnung hielte, würde kein Mensch auf die Idee einer Verwaltungsreform kommen, deren jetziger Inhalt nur von den wirklich wunden Punkten ablenkt. Weitauß die meisten Fideikommißsachen sind private Vermögens- oder Rechtsachen; kommt mal irgendeine Frage aus der land- oder forstwirtschaftlichen oder der allgemeinen Verwaltung vor, so ist das Oberlandesgericht aufs einfachste in der Lage, sich von da her ein Gutachten zu holen, wie man es noch immer gemacht hat. Der Oberpräsidialrat und die anderen Herren können ihre Zeit viel besser verwenden, als öfters zu einer Fideikommißsitzung zu fahren, wo die meisten Dinge sie langweilen oder außer ihrem Horizont liegen. Es ist weiter ein Fehler, die allgemeine Verwaltung durch die Familienstreitigkeiten einflußreicher Geschlechter mit dem Mißtrauen in ihre Unparteilichkeit und mit gesellschaftlichen Folgen zu belasten.

Am meisten gilt das von den Herren Standesgenossen. Jedes Jahr beglückt uns ja mit mehreren neuen Gesetzen der staatlichen Selbstverwaltung, mit Weiräten, Ausschüssen, großen und kleinen Schöffen, Bei-

figern, Experten und anderem mehr; neben den Gesetzen wirkt auch noch die Verwaltung ebenso. Die wirklich brauchbaren Männer des Volkes kommen gar nicht mehr von der Eisenbahn herunter und versäumen zu Hause viel mehr, als sie verantworten können und bringen Unruhe in ihr und anderer Leben. „Reide dein Heim!“ In diesem Umfange ist die Selbstverwaltung längst Plage und Schade geworden. Das sieht aber kaum einer! Wo die Standesgenossen in der Fideikommissaufsicht wohl zu verwenden sind, das ist der Platz, wo sie in Holstein als Fideikommissverwaltoren als ständiges Berufsorgan des Oberlandesgerichts stehen; das hat sich längst bewährt. Jedes

Ignatenregiment ist vom Abel; ihr Interesse steht dem des Fideikommisses entgegen, sie sind öfters nicht einmal Standesgenossen des Fideikommissbesitzers; ihr Regiment untergräbt den Familienfrieden.

Der Fideikommissverwalter ist auch die beste Erkenntnisquelle für einen Vorgang, den die Reform unbedingt lösen muß, für den leichtesten Abverkauf bei innerer Kolonisation. Hier liegt ein Lebensinteresse des ganzen platten Landes. Was da im einzelnen Fall richtig ist, darüber wird der Standes- und Berufsgenosse immer ein gutes Urteil in die Waagschale werfen und ein gewichtigeres, wenn er für sich berichtet, als wenn er im Senat mit anderen abstimmt. O. O. S.

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.
Verantwortlich: der Herausgeber George Kleinow in Schöneberg. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Friedenau bei Berlin, Hedwigstr. 1a.
Zensurprüfer der Schriftleitung: Amt Umland 8690, des Verlags: Amt Sigtow 8510.
Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.
Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 86/87.

Sicherheits - Goldfüllhalter „REGINA“


gesetzl. gesch., ist der beste und vollkommenste.

Unter Garantie ist ein Auslaufen, Tropfen oder Schwitzen unmöglich, so dass Taschen und Hände rein bleiben.

„REGINA“ schreibt sofort und ohne zu klecksen bis auf den letzten Tropfen Tinte.



Mit feinsten
14karät. Goldfeder
Mark 10.— per Stück,
auch m. grösseren Goldfedern
M. 14.50, 19.— u. 25.— per Stück.

Alte Halter und Goldfedern werden in
Sicherheitshalter „REGINA“ umgearbeitet. In
allen besseren Geschäften erhältlich, aber ausdrück-
lich „REGINA“ verlangen, wo nicht, werden Bezugs-
quellen nachgewiesen.  Kataloge gratis und franko.

Klio-Werk G. m. b. H., Hennef 141 b. Köln a. Rhein.

Einige Anerkennungen:

Ich erhielt heute „Regina“-Füllhalter No. 413, und ich bin über den schönen Halter, der vorzüglich funktioniert, sehr erfreut. Ich möchte nun nicht unterlassen, Ihnen mitzuteilen, dass mir mein alter Halter (Regina 210 a), der mir in dem diesjährigen Manöver verloren ging, von 1903 bis zuletzt ohne jede Reparatur vorzügliche Dienste geleistet hat.

Wenn man erwägt, dass in diese Zeit auch eine 4jährige Tätigkeit als Adjutant fällt, in der ich mich nur seiner bediente, so dürfte dies ein glänzender Beweis der Leistungsfähigkeit des Regina-Halters sowie Ihrer Goldfedern sein. Ich genehmige Ihnen

gern, von dieser Anerkennung Gebrauch zu machen und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung
Ed. Lintner, Oberlttn. u. Adj. d. Kdos. d. Trains i. Posen.

Herr Dr. Deichmann, Löwenapotheke in Leer, schreibt: „Seit mehreren Jahren gebrauche ich ständig Ihren „Regina“-Füllfederhalter, und drängt es mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich mit dem Halter durchaus zufrieden bin und ich nur jedem empfehlen kann, bei Anschaffung eines Füllfederhalters an Ihr System zu denken. Der Halter arbeitet noch heute nach 4 Jahren ebenso wie am ersten Tag, wohl das beste Zeichen für die Güte Ihres Fabrikates.“